

Es wird sich nach den Möglichkeiten erkundigt, gegen die Eintragung des Landwehrs Lindscheid als Bodendenkmal vorzugehen.

Über die Eintragung, so der Erste Beigeordnete, gibt es einen Bescheid an die Eigentümer. Bei diesem Bescheid handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Gegen diesen Verwaltungsakt kann beim Verwaltungsgericht geklagt werden.